

03. 11. 87

Sachgebiet 751

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Teubner, Frau Wollny
und der Fraktion DIE GRÜNEN**

— Drucksache 11/994 —

Atomares Endlager für hochradioaktive Stoffe am Hochrhein in der Nordschweiz

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Grüner, hat mit Schreiben vom 2. November 1987 – RS II 5 – 510 211/8 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bundesregierung teilt die international getragene Auffassung, nach der die Kernenergie nutzenden Staaten zur Entsorgung der bei ihnen entstehenden radioaktiven Abfälle Programme durchführen sollen, die auf die schadlose Beseitigung radioaktiver Abfälle durch deren Endlagerung ausgerichtet sind. Nach internationaler Auffassung ist der Abschluß radioaktiver Abfälle in verschiedenen geologischen Formationen, z.B. Salz, Granit, grundsätzlich so möglich, daß keine Schäden für Mensch und Umwelt entstehen. Von daher besteht kein Anlaß, Planungen von Bohrungen in Granit oder Endlagerplanungen in Granit grundsätzlich in Frage zu stellen. Im Hinblick auf die Bohrungen in Siblingen ist die Bundesregierung darüber informiert, daß im Rahmen eines großflächigen Explorationsprogramms auch hier Bohrungen durchgeführt werden sollen, es sich hierbei aber noch um keinen konkreten Endlagerstandort handelt, zu dem detaillierte Endlagerplanungen durchgeführt werden.

1. Die NAGRA geht in ihren Planungen von einer Fertigstellung des Endlagers im Jahr 2020 aus. Bis dahin sollen die radioaktiven Abfälle in einem zentralen Zwischenlager untergebracht werden.

Soll dieses Zwischenlager auch im Grenzgebiet zur Bundesrepublik Deutschland realisiert werden, einem Gebiet, in dem die Mehrzahl der Schweizer AKW stehen, in dem das Endlager geplant wird und in dem sich auch ansonsten eine, für die Schweiz einmalige, Ballung von gefährlichen, umweltbelastenden Betrieben (Chemie) befindet?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist ein Zwischenlager für radioaktive Abfälle, die aus der Medizin, gewerblichen Industrie und Forschung stammen (sog. MIF-Abfälle), am Standort Würenlingen bewilligt. Für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus Kernkraftwerken sowie für die Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente werden derzeit die Möglichkeiten zentraler und dezentraler Lagerung diskutiert. Betriebsabfälle aus Kernkraftwerken werden nicht zentral, sondern jeweils vor Ort zwischengelagert.

2. Welche Mengen welcher Stoffe sollen nach Kenntnis der Bundesregierung in das geplante Endlager für hochradioaktive Abfälle eingebracht werden
 - a) im Falle einer Vorbehandlung der Stoffe in einer WAA,
 - b) im Falle der ebenfalls als Möglichkeit diskutierten direkten Endlagerung, d. h. Endlagerung ohne Wiederaufarbeitung?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die schweizerische Gesellschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA) im Rahmen des Projektes „Gewähr“ eine umfangreiche Studie über die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle erstellt. Die wesentlichen Ergebnisse sind veröffentlicht worden. Hierzu gehören auch Kenndaten über Abfallmengen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist bislang noch keine Entscheidung für einen bestimmten Endlagerstandort getroffen. Ergebnisse aus Sondierungsbohrungen sind nicht bekannt.

3. Inwieweit sind bundesdeutsche Behörden über die NAGRA-Planungen informiert und in die Prospektions- und Untersuchungsarbeiten einbezogen?
4. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die erhoffte riß- und faltenfreie, große kristalline Gesteinsschicht in nicht zu großer Tiefe bei den sechs seit 1982 durchgeföhrten Tiefbohrungen im Grenzgebiet teilweise überhaupt nicht gefunden wurde?

Die deutschen Behörden sind in die Prospektions- und Untersuchungsarbeiten nicht einbezogen. Die Bundesregierung wird im Rahmen der Deutsch-Schweizerischen Kommission u. a. über die Überlegungen und Planungen der zuständigen schweizerischen Stellen informiert. Nach Kenntnis der Bundesregierung werden derzeit die Ergebnisse der Tiefbohrungen in schweizerischen Fachkreisen diskutiert.

Zur Abrundung des deutschen Forschungsprogramms im Hinblick auf eine Eignungsaussage zum Endlagermedium Granit

arbeiten die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung (GSF) an Projekten mit, die die NAGRA im Felslabor Grimsel durchführt (vgl. hierzu Drucksache 10/1928). Dabei handelt es sich um reine Forschungsarbeiten und nicht um Arbeiten an konkreten Endlagern.

5. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, daß die NAGRA bei den Bohrungen auf einen großen Permokarbonatrog (Kohle) stieß und lediglich in absoluter Grenznähe zum Bundesgebiet ein schmaler Kristallinstreifen gefunden wurde?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß durch die vorgefundene Breite des Permokarbonatroses in der vorzugsweise gewünschten Tiefe ein nicht sehr breites, sich entlang des Rheins erstreckendes Kristallingebiet für Kristallinbohrungen verbleibt.

6. Gibt es Untersuchungen und Gutachten, welche die speziellen Sicherheitsaspekte, die für die Bundesrepublik Deutschland von Belang sind, untersuchen?
7. Wird im Falle einer Verneinung von Frage 6 die Bundesregierung solche Untersuchungen anfordern und finanzieren?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

8. Inwieweit werden existierende hydrologische und hydrogeologische Modelle im deutschen Bereich Südschwarzwald zwischen Konstanz und Basel durch die im Verlauf der Erkundungsarbeiten gemachten, überraschenden Ergebnisse (Kohlefunde u. a.) tangiert?

Es ist davon auszugehen, daß im Falle einer konkreten Endlagerplanung und konkreter Untersuchungen zur Sicherheit eines solchen Endlagers (Sicherheitsanalyse) die aufgrund der Erkundungen gewonnenen Ergebnisse bei den dann verwendeten hydrologischen und hydrogeologischen Modellen einfließen.

9. Welche Untersuchungen und Modelle werden bei der Beurteilung der Schweizer NAGRA-Planung von deutschen Behörden zugrunde gelegt?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

10. Wurden von bundesdeutschen Behörden Lokationen und Untersuchungen für ein Endlager im Bereich des Südschwarzwaldes durchgeführt, u. a. auch unter dem Aspekt eines eventuellen Scheiterns der Endlagerpläne in Gorleben?

Von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) wurden in einer Literaturstudie die vorhandenen Granitvorkommen geologisch beschrieben und zusammengestellt. Standortuntersuchungen für ein Endlager im Bereich des Südschwarzwaldes wurden nicht durchgeführt. Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung – Drucksache 10/1928 – verwiesen.

11. Welche Dimensionen muß ein Granitkörper nach bundesdeutschem Dafürhalten besitzen, um als Endlager für hochradioaktive Stoffe in Frage zu kommen?

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine konkreten Planungen für das Endlagermedium Granit. Von daher gibt es auch keine konkreten Vorstellungen über die Dimensionen eines solchen Endlagers.

12. Welche Anforderungen stellt die US Atomic Energy Commission an ein Endlager für hochradioaktive Abfälle?

Die US Atomic Energy Commission (U.S.AEC) wurde 1974 durch eine Gesetzesnovelle aufgelöst. Ihre Aufgaben werden auf dem Gebiet der Sicherheit der Endlagerung insbesondere von der Environmental Protection Agency und der Nuclear Regulatory Commission wahrgenommen. Die derzeit in den USA maßgeblichen Anforderungen der Environmental Protection Agency oder der Nuclear Regulatory Commission stimmen in den Zielen mit den bekannten deutschen Sicherheitskriterien überein. Die amerikanischen Anforderungen sind im Federal Register veröffentlicht.

13. Welche Gefährdung sieht die Bundesregierung für die bundesdeutsche Bevölkerung durch die Planung und den Betrieb eines Endlagers in diesem geologisch umstrittenen grenznahen Gebiet?

Wie in der Antwort zu Frage 2 betont, gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung noch keine Schweizer Entscheidung für den Standort eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle. Von daher entfallen derzeit auch alle Spekulationen um eine etwaige Gefährdung der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland.

14. Was wird die Bundesregierung tun, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten?

Die Bundesregierung wird, wie bisher, im Rahmen der bewährten, engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit auf der Grundlage

der deutsch-schweizerischen Vereinbarung über die gegenseitige Unterrichtung beim Bau und Betrieb grenznaher kerntechnischer Einrichtungen vom 10. August 1982 alles Notwendige tun, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

15. Wie steht die Bundesregierung zu den in Kürze beginnenden Bohrungen in Siblingen und den damit verbundenenendlagerplänen?

Auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333